

			Fristen in Jahren bzw.	Bemerkungen Fundstelle	Aussonderung (Anbietung an BLHA)
413 -	01	Schulentwicklungsplanung Schulbezirke	d		
	02	Schuleinzugsbereiche			
	03	Zusammenarbeit mit Ämtern Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Zusammenarbeit dem Sozialamt Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern	5 5 5 5		
Untergruppe					
414 -	01	Sachgruppe			
414 -	02	Mitwirkungsgremien	5	VV Schulakten 2 (2) d	
414 -	03	Kreisschulbeirat	5	VV Schulakten 2 (2) d	
414 .	03	Schulkonferenzen	5	VV Schulakten 2 (2) d	
Untergruppe		Elternkonferenzen	5	VV Schulakten 2 (2) d	
415 -	01	Konferenzen der Schülerinnen/Schüler	5	VV Schulakten 2 (2) d	
415 -	02	Konferenzen der Lehrkräfte	5	VV Schulakten 2 (2) d	
415 -	03	Fachkonferenzen	5	VV Schulakten 2 (2) d	
415 -	04	Klassenkonferenzen	5	VV Schulakten 2 (2) d	
415 -	05	Jahrgangskonferenzen	5	VV Schulakten 2 (2) d	
415 -	06	Gutachten	5	VV Schulakten 2 (2) d	
415 -	07	Sachgruppe			
415 -	08	Schulbetrieb	5	VV Schulakten 2 (2) d	
415 -	09	Schüleruntersuchungen, Gesundheitspflege	5	VV Schulakten 2 (2) d	
Untergruppe		Wanderungen, Schulfahrten	5	VV Schulakten 2 (2) d	
416 -	01	VV Schulakten 2 (2) d	5	VV Schulakten 2 (2) d	
416 -	02	Schulveranstaltungen	5	VV Schulakten 2 (2) d	
416 -	03	Schulsozialarbeit, Suchtprävention, Beratungslehrer	5	VV Schulakten 2 (2) d	
416 -	04	Befreiung vom Unterrichtsfach LER (je Stufenzweig)	10	VV Schulakten 2 (2) a	
416 -	05	/DSV 1.15			
Untergruppe		Sachgruppe			
417 -		Amtliche Schuldaten /Statistiken	3		

			Fristen in Jahren bzw.	Bemerkungen Fundstelle	Aussonderung (Anbietung an BLHA)
Untergruppe 418-	Zusammenarbeit mit dem Landrat . Bildungsausschuss . Kreistag/Stadtverordnetenversammlung		3		
Gruppe 42	Schulaufsichtsbereiche (allgemeine Aufgaben in jedem Schulaufsichtsbereich)				
Untergruppe 421 -	Sachgruppe				
421 -					
421 -	01	Organisation des Schuljahres			bis zum Abschluß des jeweiligen Bildungsgang,- jahrgangsbezogen
421 -	02	Grundschulen	d		„ „
421 -	03	Förderschulen			VV Schulakten 2 (5)
421 -	04	Weiterführende allgemeinbildende Schulen			bis zum Abschluß des jeweiligen Bildungsgang,- jahrgangsbezogen
421 -	05	Oberstufenzentren und andere berufliche Schulen Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges			„ „
		. Abendschule - Sekundarstufe I			
		. Abendschule - Sekundarstufe II			
		. Kolleg			
		. Telekolleg			
		. Kolleg für Aussiedler			
421 -	01	Organisation von Schule und Unterricht	d		
421 -	01 01	Gewährleistung des Unterrichtes entsprechend den jeweils geltenden Rechtsvorschriften			
		Fremdsprachenunterricht und Begegnungssprache			
		Prüfungen, Zeugnisse	d		
		Genehmigung d. Über- u. Unterschreitung von Bandbreiten bei der Klassenbildung	30		
			d		
421 -	01 05	Lehrerstundenzumessung gem. VV Unterrichtsorganisation	d		
		zur Umsetzung der bildungsgangbezogenen Regelungen			
		Nichtschülerprüfungen			
		Personelle Ausstattung der Schulen			
		Person/VV Schulakten 2 (2)			
		Variable Ferientage			
421 -	01 06			bis zum Ausscheiden der betreff.	
421 -	01 07			bis zum Abschluß des jeweiligen Schuljahres	
421 -	01 08				

			Fristen in Jahren bzw.	Bemerkungen Fundstelle	Aussonderung (Anbietung an BLHA)
421 -	01 09	Koordination des Übergangs in eine andere Schulstufe	d	" "	
421 -	01 10	Schulversuche, Versuchsschulen, abweichende Organisationsformen	d	" "	
421 -	01 11	Einsatz von Informationstechnologie(IT) in den Schulen	5		
421 -	01 12	Schulpartnerschaften			
421 -	01 13	Schulprojekte			
421 -	01 14	Schulprogramme			
421 -	02	Angelegenheiten der Schülerinnen und Schüler	10	VV Schulakten 2 (2) a)	
421 -	02 01	Befreiung von der Schulpflicht gem. §§36,38,39 BbgSchulG	10	VV Schulakten 2 (2) a)	
421 -	02 02	Schulordnungsmaßnahmen	10	VV Schulakten 2 (2) a)	
421 -	02 03	Haus- und Krankenhauseunterricht	10	VV Schulakten 2 (2) a)	
421 -	02 04	Unterricht am anderen Ort, Schullandheime	10	VV Schulakten 2 (2) a)	
421 -	02 05	Einzug liegendernde Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist (u.a. Sprachenfeststellungsprüfungen)	10	VV Schulakten 2 (2) a)	
421 -	02 06	Gewährung von Zuschüssen für Schülerinnen und Schüler an Schulen mit besonderer Prägung bei auswärtiger Unterbringung in Wohnheimen	3	RS 110/93 6.2.3.b) i.V.m. §63(4)LBG	
421 -	02 07	Einzug liegendernde Schülerinnen und Schüler			
421 -	02 08	Kurswechsel / WP-Wechsel			
421 -	02 09	Schulwechsel/Schulformwechsel			
421 -	02 10	Schüleraustausch			
421 -	02 11	Gastschulverhältnisse			
421 -	02 12	Schülerwettbewerbe			
421 -	03	Angelegenheiten der Lehrkräfte	5		
421 -	03 01	Angelegenheiten der Lehrkräfteausbildung (Studienseminare, Praktikumsschulen)	5		
421 -	03 02	Lehrkräftefort- und Lehrkräfteweiterbildung	5		
421 -	03 03	Beratungen u.Anleitungen (Schulleitung, Schulkonferenzen, Konferenzen der Lehrkräfte, Schulpsychologinnen etc.)			
421 -	03 04	Vorbereitung der dienstrechtlichen Maßnahmen, die die einzelnen Lehrkräfte betreffen			
421 -	04	Organisation der Bedingungen zur Durchführung des Religionsunterricht der Kirchen	d	bis zum Abschluß des jeweiligen Bildungsgang - jahrgangsbezogen	

				Fristen in Jahren bzw.	Bemerkungen Fundstelle	Aussonderung (Anbietung an BLHA)
421 -	05	Aufsicht über Schulen in freier Trägerschaft Bildungsgang. - Jahrgangsbezogen		d	bis zum Abschluß der jeweiligen	
Untergruppe 422 -	Sachgruppe	Schulaufsichtsbereiche (spezielle Aufgaben)				
422 -	01	Grundschule Rahmenpläne/Grundsatzangelegenheiten Fragen der Aufnahmeverfahren und Zurückstellungen		d 1/10	ständige Aktualisierung VV Schulakt. I(1)a) i.V.m.DSV 1.16.1,1.16.2 VV Schulakt.I(1)a) i.V.m.DSV 1.16.3 VV Schulakt. I(1)a) i.V.m.DSV Anlage 1 Pkt. 1.2 „ „	
422 -	01 02	Maßnahmen im Bereich der Teilleistungsstörungen		10		
422 -	01 03	Übergangsverfahren Jahrgangsstufe 6 nach 7 (u.a. Grundschulgutachten, Schulform- und Bildungsgangssberat. in d.Jahrgangsstufe 6, Informationen d.Lehrkräfte, Eltern u. Schülerinnen und Schüler Förderung von pädagogischen Innovationsvorhaben		10		
422 -	01 04			d		
422 -	02	Weiterführende allgemeinbildende Schulen in der Sekundarstufe I Rahmenpläne/ Grundsatzangelegenheiten Verteilungs- und Zuweisungsverfahren beim Übergang in die Jahrgangsstufe 7 Verfahrensweisen für Angebote u. Gruppenbildung im Wahlpflichtbereich		d 10	ständige Aktualisierung VV Schulakt. I(1)a) i.V.m.Anl.1DSV Pkt. 1.5 nach Abschluß des jeweiligen Bildungsganges - jahrgangsbezogen „ „ VV Schulakten I(1)a) i.V.m.Anl.1DSV Pkt.1.17 nach Abschluß des jeweiligen Bildungsganges - jahrgangsbezogen	
422 -	02 00			d		
422 -	02 01			10		
422 -	02 02			d		
422 -	02 03	Fragen der Fachleistungsdifferenzierung Anglegenheiten des Schülerbetriebspraktikums, Arbeitslehre		d		
422 -	02 04	Zusammenarbeit Schule und Berufsberatung sowie Schule und Wirtschaft		10		
422 -	02 05					
422 -	02 06	Förderung von pädagogischen Innovationsvorhaben		d		
422 -	02 07	Fachzuständigkeit für Stufencurricula		d		
422 -	02 08	Vorzeitige Beendigung der Vollzeitschulpflicht §38(3)		10		
422 -	02 09	Übergangsverfahren Jahrgangsstufe 10 nach 11				
422 -	02 10	Wiederholung einer Jahrgangsstufe				

			Fristen in Jahren bzw.	Bemerkungen Fundstelle	Aussonderung (Anbietung an BLHA)
422 -	03	Weiterführende allgemeinbildende Schulen in der Sekundarstufe II			
422 -	03 00	Rahmenpläne/Grundsatzangelegenheiten	d		
422 -	03 01	Sicherstellung der organisatorischen Voraussetzungen für die Abiturprüfungen	10		
422 -	03 02	Qualitätsicherung der Abiturprüfungen	10		
422 -	03 03	Beratung zur Sicherung der notwendigen Kursangebote	10		
422 -	03 04	Anleitung der Moderatorinnen und Moderatoren sowie der Aufgabenberaterinnen und Aufgabenberater zur Durchführung der Abiturprüfungen	3		
422 -	03 05	Koordination einer Schule mit GOST mit Schulen ohne GOST in einem schulischen Verbundsystem	d		
422 -	03 06	Förderung von pädagogischen Innovationsvorhaben			
422 -	03 07	Zusammenarbeit mit Hochschulen			
422 -	03 08	Übergangsverfahren Jahrgangsstufe 10 nach 11			
422 -	04	Bildungsgänge der beruflichen Bildung			
422 -	04 00	Rahmenpläne/Grundsatzangelegenheiten	d		
422 -	04 01	Klassenbildung im Zuständigkeitsbereich			
422 -	04 02	Angelegenheiten nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) u. Handwerksordnung (HwO)	d		
422 -	04 03	Zusammenarbeit mit zuständ. Stellen, Kreishandwerkersch.	d		
422 -	04 04	Verbänden, Unternehmen, Arbeitsamtern, Jugendamtern			
422 -	04 05	Sicherstellung d. Organisator. Voraussetzungen für Prüfungen in den Bildungsgängen der Fachschule, der Berufsfachschule der Fachoberschule u. der gymnasialen Oberstufe am OSZ	1		
422 -	04 06	Qualitätsicherung der Prüfungen in den Bildungsgängen der Fachschule, Berufsfachschule und Fachoberschule	d		
422 -	04 07	Förderprogramme in der beruflichen Bildung	d		
		Förderung von pädagogischen Innovationsvorhaben	d		

			Fristen in Jahren bzw.	Bemerkungen Fundstelle	Aussonderung (Anbietung an BLHA)
422 -	04 08	Vorbereitung und Durchführ.der Klassenbildung im Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach dem Berufsbildungsgesetz oder d. Handwerksordnung sowie Umsetzung der Orientierungsphase in Zusammenarbeit mit d. zuständigen Stellen und Arbeitsämtern	d		
422 -	05	Förderschulen Fachaufsicht über Förderschulen und Förderklassen und den Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen Zusammenarbeit mit den Jugend- und Sozialämtern, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, den Förderzentren, den Frühförderstellen u.a. Ämtern und Organisationen Einleitung des Feststellungsverfahrens und fachliche Prüfung der Ergebnisse Verteilung der personellen Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung Fachliche Beratung der regional zuständigen Schulaufsicht und der Schulträger in Angelegenheiten des gemeinsamen Unterrichts Kooperation mit vorschulischen Einrichtungen Fachliche Beratung der beteiligten Institutionen beim Übergang behinderter Schülerinnen und Schülern mit sonderpäd. Förderbedarf von der Schule in die Arbeitswelt Förderung von pädagogischen Innovationen in Fördersehulen und Förderklassen Schulzeitverlängerung (GB)	d d d d d d d d d d d d d d d d	nach Abschluß des jeweiligen Bildungsganges - Jahrgangsbezogen nach Abschluß des jeweiligen Bildungsganges - Jahrgangsbezogen VV Schulakt. 1(1)a) i.V.m.Anl.1 DSV	
422 -	06 10	Lehrkräfteausbildung Studienseminare	2		
422 -	06 20	Lehrkräftefortbildung Verwaltungsvorschriften, Rundschreiben, Mitteilungen	d	ständige Aktualisierung	
422 -	06 21				

			Fristen in Jahren bzw. Fundstelle	Bemerkungen Fundstelle	Aussonderung (Anbietung an BLHA)
422 -	06 22	<p>Staatliche Lehrerfortbildung</p> <p>.PLIB-Hauptstelle</p> <p>.MPZ</p> <p>.Intensiv-Fortbildungen/Zertifikatskurse</p> <p>.Gesondert ausgeschriebene Fortbildungmaßnahmen</p> <p>.Fortschreibung der Schulaufsicht</p> <p>.Fortschreibung der Schulleitung</p> <p>.Schulinterne Fortbildung</p> <p>.Regionale Fortbildung</p> <p>Angebote weiterer Träger</p> <p>Bedarfsplanung</p> <p>.Dienstlicher Bedarf</p> <p>.Persönliches Interesse</p> <p>Auswahlauscheidungen</p>	3		
422 -	06 23				3
422 -	06 24				3
422 -	06 25				3
422 -	06 26				3
422 -	06 30	<p>Lehrkräfteweiterbildung</p> <p>Zusammenarbeit mit den Weiterbildungseinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> .regional .überregional <p>Erweiterungsprüfungen</p> <p>Ergänzungsprüfungen</p>	3		3
422 -	06 32				3
422 -	06 33				3
422 -	06 34	<p>Bedarfsplanungen</p> <p>.Dienstlicher Bedarf</p> <p>.Persönliches Interesse</p> <p>Auswahlauscheidungen</p>	3		3
422 -	06 35				3
Untergruppe					
423 -	01	Schulaufsichtübergreifende Fachaufgaben			5
423 -	02	Mitwirkungsgremien			5
423 -	02 01	<p>Schulsportliche Wettbewerbe/Zusammenarbeit</p> <p>Schule und Verein/Begabungsförderung im Sport</p> <p>Fachaufsicht über die Koordinatorinnen und Koordinatoren dieses Bereichs (Auswahl, Planung und Abstimmung von Arbeitsvorhaben)</p>			5

			Fristen in Jahren bzw. Fundstelle	Bemerkungen Fundstelle	Aussonderung (Anbietung an BLHA)
423 -	02 02	Kooperation von Schule und Vereinen/ Verbänden	5		
423 -	03	Verkehrserziehung Fachaufsicht über die Koordinatorinnen und Koordinatoren dieses Bereichs (Auswahl, Planung u. Abstimmung von Arbeitsvorhaben)	5		
423 -	04 01		5		
423 -	04 02	Gesundheitserziehung Fachaufsicht über die Koordinatorinnen und Koordinatoren f. Gesundheitserziehung und Suchtprävention (Auswahl, Planung und Abstimmung von Arbeitsvorhaben) Sicherstellung der Benennung von Kontaktlehrkräften für Gesundheitserziehung in allen Schulen Beachtung von einschlägigen Schulprojekten Auswahl von Schulen für Modellvorhaben Kooperation auf Kreisebene mit außerschulischen Partnern (z.B. Gesundheitsämtern, Jugendämtern, Polizei, Vereine und Verbände, Selbsthilfegruppen)	5		
423 -	04 03		5		
423 -	04 04		5		
423 -	04 05		5		
423	05	Umweltbildung Fachaufsicht über die Koordinatorinnen und Koordinatoren f. Umwelterziehung und Schulgärten (Auswahl, Planung und Abstimmung von Arbeitsvorhaben)	5		
423 -	05 01		5		
423 -	05 02	Beratung und Unterstützung der Schulen zum Erhalt, der Umgestaltung von Schulgärten sowie der Ausgestaltung d. Schulfreiäichen Beachtung von einschlägigen Schulprojekten Auswahl von Schulen für Modellvorhaben Kooperation auf Kreisebene mit außerschulischen Partnern. (z.B. Umweltämter, Jugendämter, Vereine und Verbände, außerschulische Lernorte, Schullandheime)	5		
423 -	05 03		5		
423 -	05 04		5		
423 -	05 05		5		
423 -	06	Arbeitsschutz,Sicherheitserziehung,Umfallverhütung	4		

			Fristen in Jahren bzw. Fundstelle	Bemerkungen Fundstelle	Aussonderung (Anbietung an BLHA)
423 - 423 -	06 01 06 02	Unfallverhütungsmaßnahmen Koordination der Durchführung der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASIG) Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Brandenburg Zusammenarbeit mit den Ämtern für Arbeitsschutz und Sicher- heitstechnik	4 5		
423 - 423 -	06 03 06 04	Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften Strahlenschutz und Unterrichtung des Schulträgers (Strahlen- schutzverantwortlicher) über notwendige Maßnahmen	4 4		
423 - 423 -	06 05 06 06	Beratung der Schulen Zusammenarbeit mit d. Sicherheitsbeauftragten an d. Schulen	4 4		
423 - 423 - 423 - 423 -	06 07 06 08 06 09 06 10	Ersthelfer Sicherheitsseminare	4 4		
423 423 .	07 01	Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg Fachaufsicht über die Koordinatorinnen und Koordinatoren (Auswahl, Planung und Abstimmung von Arbeitsvorhaben)	5 5		
423 -	07 02	Beratung von Schulen unter besonderer Berücksichtigung des Konfliktmanagements	5		
423 -	07 03	Dokumentation und Auswertung von fremdenfeindlichen, rassistischen und rechtsextremistischen Vorfällen an Schulen	5		
423 - 423 -	07 04 07 05	Kooperation mit anderen staatlichen Schulämtern Kooperation mit außerschulischen Partnern (z.B. Jugend- amtern, RAA, MEGA u.a.)	5 5		
423 -	08	Medien und Informationsgesellschaft	5		
423 -	09	Zusammenarbeit mit Kirchen und Religions- gemeinschaften	5		
423 -	10	Schule und Jugendhilfe / Sozialarbeit	5		
423 -	11	Schule und Wirtschaft	5		

			Fristen in Jahren bzw. Fundstelle	Bemerkungen Fundstelle	Aussonderung (Anbietung an BLHA)
423 -	12	Ganztagsangebote und Ganztagsschulen (Antragsverfahren, Begutachtung und Stellungnahme)	5		
423 -	13	Begabungsförderung und Wettbewerbe	5		
423 -	14	Schule und Rechtsinstitutionen	5		
423 -	15	Gemeinsamer Unterricht v. Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, Bewertung der Ergebnisse der Vorklärun, Prüfung der Anträge zum Feststellungsvorfahren	5		
Gruppe		Koordinierungsaufgaben			
43	Untergruppe				
431 -		Grundschulen			
432 -		Förderschulen			
433 -		Weiterführende allgemeinbildende Schulen			
434 -		Zweiter Bildungsweg			
435 -		Oberstufenzentren und andere berufliche Schulen			
Gruppe		Generalien			
44					
441 -	01	Kinder und Jugendliche von beruflich Fahrenden Wahrnehmung und Koordination von Aufgaben zur schulischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen beruflich Fahrender im Land Brandenburg (in Abstimmung mit dem MBJS Ref. 31)	5		
441 -					

			Fristen in Jahren bzw.	Bemerkungen Fundstelle	Aussonderung (Anbietung an BLHA)
441 -	02	Leitung des Beirates (Schulbeauftragte der Schaustellerverbände und Zirkusanhörigen, Schauspieler- und Zirkusselbsorge, Landesarbeitsgruppe, staatliches Schulamt Havelland, MBJS)	5		
441 -	03	Landesweite Koordination von Fortbildungsveranstaltungen	5		
441 -	04	Vertretung BB in EU-Projekten: EFECCOT (A 3 und A 10)	5		
442 -		Besondere Aufgaben in den Arbeitsbereichen der sonderpädagogischen Förderungsschwerpunkte	5		
442 -	01	Allgemeine Förderschule	5		
442 -	02	Sprachaufällige	5		
442 -	03	Erziehungshilfe	5		
442 -	04	geistig Behinderte	5		
442 -	05	Hörgeschädigte	5		
442 -	06	Körperbehinderte	5		
442 -	07	Sehgeschädigte	5		
442 -	08	Autismus	5		
		Untergruppe	Sachgruppe		
443 -	01	Fächer in der gymnasialen Oberstufe			
443 -	01 01	Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch-künstlerisch)	5		
443 -	01 02	Deutsch	5		
443 -	01 03	Englisch	5		
443 -	01 04	Russisch	5		
443 -	01 05	Französisch	5		
443 -	01 06	Polnisch	5		
443 -	01 07	Latein	5		
443 -	01 08	Altgriechisch	5		
443 -	01 09	Spanisch	5		
443 -	01 10	Sorbisch/Wendisch	5		
443 -	01 11	Kunst	5		
443 -	01 12	Musik	5		
		Darstellendes Spiel		5	
443 -	02	Aufgabenfeld II (gesellschaftswissenschaftlich)	5		
443 -	02 01	Politische Bildung	5		

			Fristen in Jahren bzw. Fundstelle	Bemerkungen Fundstelle	Aussonderung (Anbietung an BLHA)
443 -	02 02	Geschichte	5		
443 -	02 03	Erdkunde	5		
443 -	02 04	Wirtschaftswissenschaft	5		
443 -	02 05	Recht	5		
443 -	02 06	Pädagogik	5		
443 -	02 07	Psychologie	5		
443 -	02 08	Philosophie	5		
443 -	02 09	Wirtschaftswissenschaft (b)	5		
443 -	02 10	Rechnungswesen	5		
443 -	03	Aufgabenfeld III (mathematisch-naturwissen schaftlich-technisch)	5		
443 -	03 01	Mathematik	5		
443 -	03 02	Informatik	5		
443 -	03 03	Technik	5		
443 -	03 04	Physik	5		
443 -	03 05	Chemie	5		
443 -	03 06	Biologie	5		
443 -	03 07	Bautechnik	5		
443 -	03 08	Chemietechnik	5		
443 -	03 09	Elektrotechnik	5		
443 -	03 10	Maschinentechnik	5		
443 -	03 11	Wirtschaftsinformatik/Datenverarbeitung	5		
443 -	03 12	Weitere berufsorientierte technische Fächer	5		
443 -	03 13	Sport	5		
Untergruppe 444		Sachgruppe			
444 - 01		Bildungsgänge sowie Fachrichtungen und Berufs- felder an Oberstufenzentren und anderen beruflichen Schulen			
444 -	01 01	BFS für gestaltungstechn. Assistenten - alle Prüfungsfächer	5		
444 -	01 02	BFS für Landwirtsch.-techn. Assistenten - alle Prüfungsfächer	5		
444 -	01 03	BFS für Biologisch-techn. Assistenten - alle Prüfungsfächer	5		
444 -	01 04	BFS für Chemisch-techn. Assistenten - alle Prüfungsfächer	5		

			Fristen in Jahren bzw.	Bemerkungen Fundstelle	Aussonderung (Anbietung an BLHA)
444 - 444 -	01 05 01 06	BFS für Umweltschutztechn. Assistenten - alle Prüfungsfächer BFS für Kaufmänn. Assistenten der Fachrichtungen Büro- wirtsch., Fremdsprachen, Informationsverarb. - alle Prüf.fächer	5 5		
444 - 444 - 444 - 444 -	01 07 01 08 01 09	BFS für Tourismus - alle Prüfungsfächer BFS für sozialpfeilerische Berufe - alle Prüfungsfächer BFS für Assistenten für Automatisierungs- und Computer- technik - alle Prüfungsfächer	5 5 5		
444 -	O2	Fachhochschulen			
444 -	02 01	FOS in allen Fachrichtungen - Fremdsprachenprüfungsfächer	5		
444 -	02 02	FOS in allen Fachrichtungen - Prüfungsfach Mathematik	5		
444 -	02 03	FOS in der Fachrichtung Agrarwirtschaft - Prüfungsfach Mathe	5		
444 -	02 04	FOS in der Fachrichtung Ernährung - Prüfungsfach Er- nährungswissenschaft	5		
444 -	02 05	FOS in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung - Prüfungs- fach Wirtschaftswissenschaft	5		
444 -	02 06	FOS in der Fachrichtung Sozialwesen - Prüfungsfach Sozial- pädagogik/Sozialarbeit	5		
444 -	02 07	FOS in der Fachrichtung Technik - Prüfungsfach Technik	5		
444 -	02 08	FOS in allen Fachrichtungen - Prüfungsfach Deutsch	5		
444 -	O3	Fachschulen			
444 -	03 01	FS im Bildungsgang Wirtschaft - alle Prüfungsfächer	5		
444 -	03 02	FS des Typs Technik in den Fachrichtungen Elektro-, Ma- schinen-, Bau-, Foto-, Agrartechnik - alle Prüfungsfächer	5		
444 -	03 03	FS des Typs Sozialwesen in den Fachrichtungen Altenpflege, Heilerziehungspflege, Sozial-, Heil-, Sonderpädagogik - alle Prüfungsfächer	5		
444 -	O4	Doppelqualifizierende Bildungsgänge			
444 -	04 01	Doppelqualif. Bildungsgänge - Fremdsprachenprüfungsfächer	5		
444 -	04 02	Doppelqualif. Bildungsgänge - Prüfungsfächer Mathematik, Agrarwirtschaft	5		
444 -	04 03	Doppelqualif. Bildungsgänge - Prüfungsfach Wirtschaftslehre	5		
444 -	04 04	Doppelqualif. Bildungsgänge - prüfungsfach Technologie	5		
444 -	04 05	Doppelqualif. Bildungsgänge - Prüfungsfach Deutsch	5		
444 -	O5	Fremdsprachenzertifikat in der beruflichen Bildung			

Untergruppe	Sachgruppe		Fristen in Jahren bzw.	Bemerkungen Fundstelle	Aussonderung (Anbietung an BLHA)
445					
445 -	01	Bildungsgänge an Einrichtungen des zweiten Bildungsweges Beratung bei der Entscheidung über die Einrichtung u. Struktur von Bildungsgängen des Zweiten Bildungsweges Angelegenheiten des Bildungsganges zum Erwerb der Fachoberschulreife und des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife Entscheidung über die Einrichtung schulabschlußbezogener Lehrgänge und von Vorkursen	5		
445 -	02	Beratung und Anleitung der Schulleitungen und der beauftragten Lehrkräfte für den ZBW	5		
445 -	03	Kooperation mit den Leitungen der kommunalen Weiterbildungseinrichtungen	5		
445 -	04	Angelegenheiten der erwachsenengemäßen Ausbildung und Prüfungen	5		
445 -	05	Zurückstufung von Studierenden	5		
445 -	06	Ausnahmeentscheidungen (Aufnahme, Zulassung zur Haupthipphase)	5		
445 -	07	Organisatorische Sicherstellung und inhaltliche Zuständigkeit bzw. Begleitung bei den Prüfungsverfahren - allgemeine Hochschulreife, Fachoberschulreife	5		
445 -	08	Fächer in der Abiturprüfung	5		
445 -	09	Deutsch, Französisch, Russisch, Erdkunde, Psychologie	5		
445 -	10	Biologie, Chemie, Physik	5		
445 -	10 01	Englisch	5		
445 -	10 02	Kunst, Musik, Geschichte, Politische Bildung	5		
445 -	10 03	Mathematik, Informatik	5		
445 -	10 04		5		
445 -	10 05		5		
446		Arbeitsschutz, Sicherheitserziehung und Unfallverhütung	5		
446 -	01	Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Brandenburg (UK)	5		
446 -	01 01	Konzeptionelle Planung von Fortbildungsveranstaltungen	5		
446 -	01 02	Koordinierung der Maßnahmedurchführung mit allen staatlichen Schulämtern und dem PLIB	5		
446 -	02	Zusammenarbeit im Bereich Strahlenschutz mit den Ämtern f. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (AAS)	5		

			Fristen in Jahren bzw. Fundstelle	Bemerkungen Fundstelle	Aussonderung (Anbietung an BLHA)
446 -	02 01	Koordination der Maßnahmeplanung und -durchführung mit allen staatlichen Schulämtern	5		
446 -	02 02	Bedarfserhebung zur Fortbildung	5		
446 -	02 03	Beratung der staatlichen Schulämter	5		
446 -	03	Zusammenarbeit mit Trägern von Maßnahmen zum Erwerb von besonderen Nachweisen im Bereich Arbeitssicherheit f. Lehrkräfte der Fächer Arbeitslehre und Technik	5		
446 -	03 01	Abstimmung der Maßnahmehinhalte mit der Unfallkasse Brandenburg (zuständiger Unfallversicherungssträger)	5		
446 -	03 02	Bedarfserfassung und Zusammendarbeit mit den Schulämtern, den durchführenden Betrieben und dem MBJS	5		
446 -	03 03	Holzlehrgänge	5		
446 -	03 04	Metallelehrgänge	5		
446 -	03 05	Hauswirtschaftslehrgänge	5		
446 -	03 06	Heben & Tragen	5		
446 -	04	Fortbildung der Norddeutschen Metallberufsgenossenschaft	5		
446 -	04 01	Bedarfserfassung und Zusammendarbeit mit den Schulämtern, Arbeitschutzausschusssitzungen	5		
446 -	05	Sicherheitstechnische Betreuung	5		
446 -	06	Kopien der Abrechnungen aller Schulämter	5		
446 -	06 01	Arbeitsmedizinische Betreuung	5		
446 -	07	Kopien der Abrechnungen aller Schulämter	5		
446 -	07 01	Begehungspakette der Cottbuser Schulen	5		
446 -	08	Ersthelferausbildung Cottbus	5		
446 -	09	Bedarfserfassung und Zusammendarbeit mit den Schulämtern, Informationsblätter der Unfallkasse	5		
446 -	09 01	Andere Informationsblätter	5		
446 -	10 01	Protokolle	5		
446 -	10 02	Sonstiges	5		
446 -	11				
446 -	12				
447 -		Internationaler Lehrer- und Schüleraustausch im Rahmen von EU-Bundes- und Landesprogrammen, SOKRATES	5		
448 -		Schulpartnerschaften und Schüleraustausch	5		

Fristen in	Bemerkungen	Aussonderung	Jahren bzw.	Fundstelle	(Anbietung an BLHA)
449 -		Fremdsprachenassistenten	5		
450 -		Koordination und Abwicklung des Lehrtauschverfahrens zwischen den Bundesländern	5		
451 -	01 02 03 04 05 06 07 08 09 10	Fächer und Lernbereiche in der Primarstufe LER Sorbisch(Wendisch) Sport Sachunterricht 1. Fremdsprache Mathematik Deutsch Naturwissenschaft Gesellschaftswissenschaft Ästhetik OPUS 2000	5 5 5 5 5 5 5 5 5 5		
452 -		Arbeitsgruppe Schulen in freier Trägerschaft Verordnungen, Regelungen Koordination der Zusammendarbeit mit den freien Schulträgern sowie mit den Ersatzschulen Bearbeitung von Anträgen zur Genehmigung sowie zur Anerkennung von Ersatzschulen und Vorbereitung der entsprechenden Bescheide Bearbeitung von Anträgen zur Eröffnung von Ergänzungsschulen sowie von Anträgen zur Anerkennung von Ergänzungsschulen und Bestätigung der Anzeigen sowie Vorbereitung der Bescheide zu Anerkennungsanträgen Führung der Dokumentation zu den Genehmigungs- und Anerkennungsvorgängen sowie zu den Anzeigen Vorbereitung, Durchführung und Verwendungstrachweisprüfung der Finanzhilfe an die Schulführer der Ersatzschulen Bearbeitung von Anträgen auf Umsatzsteuerbefreiung für Träger anerkannter Ergänzungsschulen	5 d 5 5 5 5 5 5 5 5		
453 -	00				
453 -	01				
453 -	02				
453 -	03				
453 -	04				
453 -	05				
453 -	06				

				Fristen in Jahren bzw. Fundstelle	Bemerkungen Fundstelle	Aussonderung (Anbietung an BLHA)
454 -		Wettbewerbe		5		
455 -		Anerkennung schulischer Abschlüsse und Berechtigungen				
455 -	01	Abgangszeugnisse nach dem Recht der DDR, die keinen Vernerk über den erfolgreichen Abschluß der allgemeinpolytechnischen Oberschule nach der 10. Klasse aufweisen				
455 -	02	schulische Abschlüsse von Berechtigten nach dem Bundesvertriebenengesetz, Asylberechtigten u. Kontingentflüchtlingen				
455 -	03	schulische Abschlüsse von Berufsschulen, Berufsfachschulen u. Fachschulen einschl. der nach dem Recht der DDR erworbenen Berufsfachschulabschlüsse u. der nicht nachdiplomierungsfähigen Fachschulabschlüsse				
455 -	04	Berechtigungen zum Besuch einer Fachhochschule oder Hochschule				
456 -		Walddidaktik		5		
Gruppe 46	Untergruppe	Sachgruppe	Rechtsstelle			
461 -			Schulrechtliche Fragen			
461 -	00	Verordnungen, Regelungen		d		
461 -	01	Beratung in Angelegenheiten der Mitwirkungsrechte gemäß §§ 136- 139 Brandenburgisches Schulgesetz		1 Jahr		
461 -	02	Unfallverhütung, Sicherheitserz., Arbeitsschutz, Strahlenschutz		1 Jahr		
461 -	03	Wandertage, Schulfahrten		1 Jahr		
461 -	04	Beratung bei der Regelung von Schulverhältnissen (Aufnahme, Schulwechsel, Beendigung)		1 Jahr		
461 -	05	Angelegenheiten der Unterrichtsteilnahme (Beurlaubung, Befreiung v. Unterricht, Unterrichtsausfall, Schulversäumnis)		1 Jahr		
461 -	06	Rechtliche Beratung bei Erziehungs- u. Ordnungsmaßnahmen		1 Jahr		
461 -	07	Beratung bei Zeugnissen, Versetzungen, Abschüssen u. Beurichtigungen sowie bei Übergängen im weiterführende Bildungsgänge oder auf andere Schulen		1 Jahr		

			Fristen in Jahren bzw.	Bemerkungen Fundstelle	Aussonderung (Anbietung an BLHA)
461 -	08	Angelegenheiten der Schülerzeitungen	1 Jahr	nach Abschluß des Vorganges	
461 -	09	Rechtliche Beratung beim Unterricht für einzugliedernde Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist	1 Jahr	nach Abschluß des Vorganges	
462 -		Besondere Aufgaben	d	ständige Aktualisierung	
462 -	00	Verordnungen, Regelungen		nach Abschluß des Vorganges	
462 -	01	Sichers. d. Datenschutzes im Sinne von § 7 Abs. 1 Bbg DSG	1 Jahr	nach Abschluß des Vorganges	
462 -	02	Rechtliche Beratung bei empirischen Untersuchungen	1 Jahr	nach Abschluß des Vorganges	
462 -	03	Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Brandenburg (UK)	1 Jahr	nach Abschluß des Vorganges	
462 -	04	Ersatzleistungen aus Amtspflichtverletzung oder nach dem Staatshaftungsgesetz	1 Jahr	nach Abschluß des Vorganges	
462 -	05	Angelegenheiten der Rechtsaufsicht über die Schulträger, insbesondere Prüfung von Anträgen der Schulträger zur Genehmigung von Schulorganisationsakten, soweit das staatliche Schulamt Genehmigungsbehörde ist.	1 Jahr	nach Abschluß des Vorganges	
462 -	06	Zusammenarbeit mit den allgemeinen unteren Kommunalaufsichtsbehörden	1 Jahr	nach Abschluß des Vorganges	
462 -	07	Bearbeitung von Anfragen und schulfinanzrechtlichen Angelegenheiten (Lernmittelfreiheit, Schülerfahrkostenentstattung, Ausbildungsförderung, Schulspisung)	1 Jahr	nach Abschluß des Vorganges	
462 -	08	Urheberrechtliche Fragen bei Nutzung von geschützten Werken in der Schule	1 Jahr	nach Abschluß des Vorganges	
462 -	09	Rechtsfragen im Zusammenhang mit der VV - Werbung	1 Jahr	nach Abschluß des Vorganges	
462 -	10	Rechtliche Beratung in Fragen der Aufsichtspflicht der Lehrkräfte über die Schülerinnen und Schüler	1 Jahr	nach Abschluß des Vorganges	
462 -	11	Beratung im Zusammenhang mit Schullandheimen	1 Jahr	nach Abschluß des Vorganges	
462 -	12	Rechtliche Beratung in Fragen der Verkehrserziehung, Gesundheitserziehung, Suchtprävention, Gewaltverhütung und des Jugendschutzes	1 Jahr	nach Abschluß des Vorganges	
463		Widerspruchsverfahren	1 Jahr	nach Abschluß des Vorganges	
464		Gütertermine / Streitverfahren	1 Jahr	nach Abschluß des Vorganges	
465		Dienstrechtliche Fragen (Beamten-, Tarif-, Arbeits- u. Personalvertretungsrecht)	1 Jahr		

		Fristen in Jahren bzw. Fundstelle	Bemerkungen Fundstelle	Aussonderung (Anbietung an BLHA)
Hauptgruppe 5 Gruppe 51 52 53 54 55 56	Informationsmanagement/Datenverarbeitung (ID-Stelle) Organisation des Einsatzes von ID-Werkzeugen Erstellung von Modellrechnungen und Prognosen Aufbau, Weiterentwicklung und Pflege von Datenbanksystemen Administration von Auswertungsinstrumenten und weiteren Softwareprodukten Aufbau, Wartung und Betreuung lokaler Netze Schaffung und Betreuung von Zugängen zum Landesverwaltungsnetz und zu den globalen Netzen ID-Kopfstelle Konzeptionelle Entwicklung und Koordinierung der ID-Stellen Vorgaben für die DV-Ausstattung der StSchÄ Vorgaben Software-Ausstattung und Datennetze Vorgaben Datenschutz und Datensicherung			
Hauptgruppe 6 Hauptgruppe 61 62 63 64				

Anhang 2**Aussonderungsverzeichnis¹ des Staatlichen Schulamtes.....**

Archiv-signatur ²	Lfd. Nr.3	Aktenzeichen ⁴	Inhalt, Betreff der Unterlagen ⁵ Maschinenlesbare Datenbestände	Anzahl d. Einheiten ⁶	Laufzeit von bis ⁷ Schulamtes ⁸	Vorschlag d. Staatl. Schulamtes ⁹	Entscheidung d. Archivs ⁹

Anmerkungen:

- 1) Das Verzeichnis ist zweifach auszufüllen.
- 2) Wird vom Archiv nach der Übernahme ausgefüllt
- 3) Jedes Aussonderungsverzeichnis ist mir Nr.1 beginnend durchzunumerieren.
- 4) Die Unterlagen sind in der Reihenfolge der Aktenzeichen aufzulisten.
- 5) Aufzuführen ist jeder einzelne Vorgang.
- 6) Nur auszufüllen, wenn ein Vorgang mehrere Bände bzw. Ordner umfaßt.
- 7) Anzugeben sind das Anfangs- und Endjahr des Vorgangs.
- 8) Das staatliche Schulamt vermerkt, welche Unterlagen aus seiner Sicht archivwürdig sind (A=Archiv, V=Vernichten).
- 9) Die vom Archiv mit A bezeichneten Unterlagen sind zu übergeben.

Ablieferungsverzeichnis¹

des Staatlichen Schulamtes

Lfd. Nr. der Akten	Aktenzeichen	Aktentitel	Zeitlicher Umfang	Übergabe-/Übernahmebestätigung

- Anmerkungen:**
1) Das Verzeichnis ist zweifach auszufüllen

Anhang 4

**Protokoll
über die zu vernichtenden Unterlagen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen	Inhalt/Betreff	Unterschrift

Anhang 5**Bezirksgeleitete Schulen vor 1990****Bezirk Cottbus**

Kinder- und Jugendsportschule Cottbus

Bezirk Frankfurt (Oder)

Kinder- und Jugendsportschule Frankfurt (Oder)

Bezirk Potsdam

Kinder- und Jugendsportschule Potsdam

Kinder- und Jugendsportschule Luckenwalde

Spezialoberschule für Russisch, Wiesenburg

Spezialschule Lehnitz (Vorbereitung Offiziere)

Archivwürdige Unterlagen von Schulen vor 1990 nach AGV**Volksbildung:**

Vor- und Zuarbeiten zu Gesetzen,
 Langfristige Arbeitspläne,
 Niederschriften über Sitzungen des Pädagogischen Rates,
 Zusammenarbeit mit Parteien und Massenorganisationen zu wichtigen Fragen der Volksbildung und Jugenderziehung,
 Zivilverteidigung,
 Pädagogische Kongresse,
 Analysen zur Vorbereitung des neuen Schuljahres,
 Zuarbeiten zu langfristigen Konzeptionen für die Perspektivplanung,
 Berichte über die Entwicklung der pädagogischen Kollektive der Schulen,
 Verzeichnis der Lehrkräfte,
 Grundsatzfragen der Elternbeiräte und Elternaktivs
 Wahlen der Elternbeiräte und Elternaktivs,
 Niederschriften über Sitzungen der Elternbeiräte und Elternaktivs,
 Grundsatzfragen zu Patenschaftsbeziehungen,
 Einrichtung und Organisation von Spezialschulen,
 Auszeichnungen und Namensverleihungen,
 Jährliche Schülerlisten,
 Ergebnisse der wehrpolitischen Erziehung,
 Vormilitärische Ausbildung,
 Analysen über Verhaltens- und Leistungsbeurteilungen, Prüfungen,
 Abschlusszeugnisse und Abschlusszensurenlisten,
 Außerunterrichtliche Erziehung,
 Außerunterrichtliche Arbeitsgemeinschaften und Station Junger Techniker,
 Vorbereitung von Jugendweihen,
 Analysen über die Sommer- und Winterferiengestaltung, MMM,
 Außerunterrichtlicher Sport, Teilnahme an Turn- und Sportfesten, Kinder- und Jugendspartakiaden,
 Verbindungen zu ausländischen Schulen, Briefaustausch zwischen Schülern, Solidarität

**Verwaltungsvorschriften
über Termine und Fristen für das Abitur 2003
in der gymnasialen Oberstufe
(VV-Abiturtermine 2003 GOST)**

vom 4. April 2002

Gz.: 32.03

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 12. April 1996 (GVBl. I. S.102) in Verbindung mit § 34 Abs. 2 Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 30. Juni 1997 bestimmt der Minister für Bildung, Jugend und Sport:

1 - Termine und Fristen für das Abitur 2003

- (1) Für die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe im Jahre 2003 gelten die als Anlage beigefügten Termine und Fristen.
- (2) Für die Festlegung des schulischen Zeitplanes gemäß § 38 Abs. 2 Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung gilt:
 - a) Die von der oder dem Prüfungsvorsitzenden für eine Schule festzulegenden Zeitspannen für die schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen sind möglichst knapp zu halten. Unterrichtsausfall ist zu vermeiden. Gegebenenfalls sind für schriftliche Abiturprüfungen Sonnabende in Betracht zu ziehen.
 - b) Zwischen zwei schriftlichen Abiturprüfungen liegt für einen Prüfling in der Regel mindestens ein freier Tag. Zwei zusätzliche mündliche Abiturprüfungen eines Prüflings dürfen nicht am gleichen Tag durchgeführt werden. Über Ausnahmen entscheidet das zuständige staatliche Schulamt.
 - c) Die Wahl zusätzlicher mündlicher Abiturprüfungen durch die Schülerinnen und Schüler muss mindestens noch einen Tag nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen und der festgesetzten zusätzlichen mündlichen Abiturprüfungen möglich sein.
 - d) Die zusätzlichen mündlichen Abiturprüfungen dürfen frühestens am vierten Schultag nach der Bekanntgabe der Festlegung von zusätzlichen mündlichen Abiturprüfungen stattfinden.

2 - In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. August 2002 in Kraft und am 31. Juli 2003 außer Kraft.

Potsdam, den 4. April 2002

Der Minister für
Bildung, Jugend und Sport

Steffen Reiche

**Abitur 2003
in der gymnasialen Oberstufe**

Termine und Fristen

Termin/Frist	Vorgang	Bezug zur GOSTV
bis zum 3.9.2002	Festlegung der 3. und 4. Abiturprüfungsfächer	§ 31 Abs. 1
bis zum 21.10.2002	konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses	§ 37
bis zum 23.1.2003	Abgabe der Aufgabenvorschläge bei der zuständigen Schulrätin oder dem zuständigen Schulrat für die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe)	
frühestens am 9.4.2003	Festlegung der Abschlussbewertungen für die Kurse des Schulhalbjahres 13/II	§ 51 Abs. 1
15.4.2003	letzter Unterrichtstag für die Jahrgangsstufe 13, Bekanntgabe der Abschlussbewertungen für die Kurse des Schulhalbjahres 13/II, Bekanntgabe der Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung	§ 32 Abs. 2, § 51 Abs. 1
28.4. bis 9.5.2003	Zeitraum für die schriftliche Abiturprüfung	
2.6. bis 6.6.2003	Zeitraum für die mündliche Abiturprüfung	
ab 16.6.2003	Zeitraum für zusätzliche mündliche Abiturprüfungen im 1. bis 3. Abiturprüfungsfach	
bis 30.6.2003	Ausgabe der Abiturzeugnisse	

**Verwaltungsvorschriften über Termine und Fristen
für Prüfungen im Jahre 2003 im zweiten Bildungsweg
(VV – Prüfungen 2003 ZBW)**

Vom 5. April 2002
Gz.: 34.1

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 12. April 1996 (GVBl. I S. 102) in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Satz 2 ZBW-Verordnung vom 6. Juli 1998 (GVBl. II S. 490) bestimmt der Minister für Bildung, Jugend und Sport:

**1 - Termine und Fristen für die Abiturprüfung
im Jahre 2003 im zweiten Bildungsweg**

- (1) Für die Abiturprüfung im Jahre 2003 im zweiten Bildungsweg gelten die in der Anlage beigefügten Termine und Fristen.
- (2) Der Plan für die Durchführung der schriftlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach wird zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes durch öffentlichen Aushang in der Einrichtung bekannt gemacht. Die Pläne für die Durchführung der mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach und für die zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach werden zwei Unterrichtstage vor dem Beginn des jeweiligen Prüfungszeitraumes durch öffentlichen Aushang in der Einrichtung bekannt gemacht.
- (3) Zwischen zwei schriftlichen Abiturprüfungen soll ein Prüfling mindestens einen Tag Pause haben. Die zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungs fach finden für einen Prüfling an einem Tage statt, sofern der Prüfling nicht Prüfungen an verschiedenen Tagen wünscht und dies möglich ist.

**2 - Prüfungen zum Erwerb der Fachoberschulreife
im zweiten Bildungsweg**

(1) Vier Wochen vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres erhalten die Studierenden der Jahrgangsstufe 10 eine schriftliche Mitteilung über die abschließende Bewertung der Leistungen. Innerhalb von zwei Unterrichtstagen können Studierende, die die Bedingungen für eine Befreiung von der Prüfung gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 ZBW-Verordnung nicht erfüllt haben, schriftlich bei der Leitung der Einrichtung die Abhaltung einer Prüfung beantragen.

(2) Innerhalb von drei Schultagen legt die Einrichtung dem staatlichen Schulamt den Zeitplan zur Genehmigung vor. Das staatliche Schulamt entscheidet über eine Genehmigung innerhalb einer Woche. Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen zum Erwerb der Fachoberschulreife finden in den letzten zwei Wochen vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres statt.

3 - Nachprüfungen

Nachprüfungen gemäß § 19 Abs. 6 ZBW-Verordnung (Berufsbildungsreife, erweiterte Berufsbildungsreife und Fachoberschulreife) finden in den ersten zehn Unterrichtstagen des folgenden Schuljahres statt.

4 - In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. August 2002 in Kraft und am 31. Juli 2003 außer Kraft.

Potsdam, 5. April 2002

Der Minister für Bildung,
Jugend und Sport

Steffen Reiche

**Termine und Fristen für die Abiturprüfung
im Jahre 2003 im zweiten Bildungsweg**

Vorgang	Bezug zur ZBWV	Termin/Frist
Unterrichtsbeginn		19.8.2002
Wahl des dritten und vierten Abiturprüfungs-faches (*)	§ 24 Abs. 4 Satz 2	spätestens am 13.9.2002
Mitteilung der gewählten schriftlichen Abitur-prüfungsfächer an das staatliche Schulamt		spätestens am 20.9.2002
Bildung des Prüfungsausschusses	§ 31	spätestens am 25.10.2002
Vorlage des schulischen Zeitplanes für die Abi-turprüfung (Entwurf) beim staatlichen Schulamt	§ 29 Abs. 1	spätestens am 1.11.2002
Vorlage der Aufgabenvorschläge für die schrift-liche Abiturprüfung beim staatlichen Schulamt	§ 35 Abs. 5	spätestens am 21.2.2003
Festlegung der Bewertungen für das vierte Semester		frühestens am 13.5.2003
Zulassung zur Abiturprüfung	§ 30	frühestens am 13.5.2003, spätestens am 14.5.2003
Unterrichtsende für das vierte Semester		14.5.2003
schriftliche Abiturprüfungen	§ 36	frühestens am 16.5.2003, spätestens am 26.5.2003
mündliche Prüfungen im vierten Abiturprü-fungsfach	§ 38 Abs.1	frühestens am 10.6.2003, spätestens am 13.6.2003
Feststellung des vorläufigen Prüfungsergeb-nisses; Festlegung zusätzlicher mündlicher Prüfungen im ersten bis dritten Abi-turprüfungs-fach	§ 38 Abs. 2; § 38 Abs. 3	frühestens am letzten Tag der mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungs-fach, spätestens am 16.6.2003
Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse in den schriftlichen Prüfungen und in den mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungs-fach; Be-kanntgabe der festgelegten zusätzlichen münd-lichen Prüfungen im ersten bis dritten Abi-tur-prüfungs-fach		frühestens am letzten Tag der mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungs-fach, spätestens am 16.6.2003
Wahl zusätzlicher mündlicher Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungs-fach durch den Prüfling (*); Wahl der Reihenfolge der zusätzli-chen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungs-fach durch den Prüfling (*)	§ 38 Abs. 4; § 38 Abs. 5	frühestens nach Bekanntgabe der Prü-fungsergebnisse im ersten bis vierten Abiturprüfungs-fach und der festgelegten zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungs-fach, spätestens am 18.6.2003
zusätzliche mündliche Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungs-fach	§ 38 Abs. 3 und 5	frühestens am 25.6.2002, spätestens am 27.6.2002
Ausgabe der Abiturzeugnisse		spätestens am 30.6.2002

(*) Termine mit einem Sternchen-Symbol müssen im schulischen Zeitplan mit einer Uhrzeitangabe versehen sein.